

1 Anlass

Die Fontanesiedlung (**Anlage 2.1**) stellt neben der Rigaer Straße und der Friedrich-Wolf-Straße die dritte allerdings untergeordnete Erschließungsstraße zum Wohngebiet Hennigsdorf Nord dar. Sie dient derzeit überwiegend den Anliegern und erschließt insbesondere Wohngrundstücke, Garagen sowie soziale Einrichtungen (u.a. Kita, Pflegeheim, Hort). Gleichzeitig stellt sie eine wichtige Nord-Südverbindung für Radfahrer dar und kann bei einem entsprechenden Ausbau auch als Alternativroute für Radfahrer zwischen Hennigsdorf und Velten dienen. Eine entsprechende grundhafte Erneuerung vorausgesetzt, kann perspektivisch über die Fontanesiedlung die Buslinie 809 geführt werden und so die Anbindung des Wohngebietes Hennigsdorf Nord an den Öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

Ein Beschluss zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung wurde seitens der Verwaltung bereits 2014 (BV0064/2014) eingebracht. Anlass war seinerzeit neben den in Kapitel 2 dargestellten Zielen auch ein Bauvorhaben des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hennigsdorf, der in der Fontanesiedlung neue Abwasserleitungen verlegen musste. Der Beschluss 2014 wurde jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ausbaubeiträge für die anliegenden Grundstückseigentümer und der damit einhergehenden Proteste der Eigentümer durch die Stadtverordnetenversammlung **nicht** gefasst.

Anlass für die erneute Einbringung eines Beschlusses zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung ist neben dem baulichen Zustand aktuell ein Vorhaben der Stadtwerke Hennigsdorf. Diese müssen im Rahmen des Projektes „Wärmedrehscheibe“ im Jahr 2020 auf nahezu gesamter Länge in der Fontanesiedlung in die Fahrbahn eine neue Fernwärmeleitung verlegen. Diese Leitung dient zukünftig der Vernetzung des Hennigsdorfer Fernwärmenetzes. Im Grabenbereich der Fernwärmeleitung ist die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn erforderlich, sodass an dieser Stelle bei gemeinsamer Durchführung der städtischen Maßnahme und dem Vorhaben der Stadtwerke finanzielle Synergieeffekte erzielt werden können.

Gleichzeitig hat der Landtag der Landes Brandenburg per Gesetz die Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen beschlossen. Dementsprechend werden die anliegenden Grundstückseigentümer bei einer Erneuerung der Fontanesiedlung nicht mit Ausbaubeiträgen belastet. An Stelle der Ausbaubeiträge treten Ausgleichszahlungen des Landes Brandenburg. Die Eigentümer tragen lediglich die Kosten für ihre privaten Zufahrten und Zuwegungen.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, nicht zuletzt zur Realisierung möglicher finanzieller Synergieeffekte diesen Beschluss neu einzubringen.

2 Ist-Zustand / Abschnittsbildung

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit gilt es, sinnvolle Bauabschnitte zu bilden, deren Realisierung der jeweiligen Haushaltssituation angepasst werden kann.

Entsprechend der unterschiedlichen Bedeutung und Gestaltung lässt sich die Straße „Fontanesiedlung“ in insgesamt 6 Abschnitte unterteilen (**Anlage 2.2**). Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale aller Abschnitte beschrieben, wobei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass **nur die Abschnitte I und II Gegenstand des vorliegenden Projektbeschlusses** sind.

2.1 Abschnitt I (1. Bauabschnitt – Umsetzung 2020)

Die Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und bildet mit einer Länge von ca. 870 m das Kernstück der Fontanesiedlung (**Anlage 2.2**). Der erstmalige Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise in diesem Abschnitt erfolgte im Zeitraum 1974/1976.

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Unebenheiten der Oberfläche sowie starke Rissbildungen im Asphaltbelag resultieren zum einen aus der langen Nutzungsdauer von über 40 Jahren und sind zum anderen einem Straßenaufbau geschuldet, der nach heutigem Standard nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser wird über ein einseitiges Gefälle den Versickerungsanlagen zugeführt. Die Versickerung erfolgt über begrünte Mulden bzw. flächenhaft in den unbefestigten Nebenanlagen.

Die Nebenanlagen stellen sich im Abschnitt I sehr unterschiedlich dar.

- Zwischen Marwitzer Straße und der Fontanesiedlung 19 (KITA Schmetterling) verläuft westlich der Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg (letzterer **ohne** Benutzungspflicht), der in Betonsteinpflaster (grau und rot) befestigt ist und sich in einem guten Zustand befindet. Hier traten jedoch aufgrund der Lage (der Geh- und Radweg grenzt direkt an die Gebäude der Fontanesiedlung 1-11) in der Vergangenheit vermehrt Konflikte wegen fehlendem „Sozialabstand“ und verkehrswidrigem Verhalten der Radfahrer (Fahren in der falschen Richtung) auf, was immer wieder zu Beschwerden der Anwohner der Fontanesiedlung 1 – 11 geführt hat.
- Der gemeinsame Geh- und Radweg wird ab Fontanesiedlung 29 A – F durch einen Gehweg in Betonplattenbauweise abgelöst, der sich bis zur Reinickendorfer Straße zieht. Der schlechte Zustand der hier in den 70-er Jahren verlegten Betonplatten erfordert eine Erneuerung des Gehweges.
- Die Straßenbeleuchtung besteht in diesem Abschnitt aus 15 Kofferleuchten auf zumeist 7,0 m hohen Betonmasten. Als Leuchtmittel dienen überwiegend alte Quecksilberdampflampen (HQL). Die Ersatzteilbeschaffung für die alten Kofferleuchten ist nicht mehr gegeben. Ab Mitte 2015 wurde die Produktion der Quecksilberdampfleuchtmittel eingestellt. Daher ist es sinnvoll, die Leuchten im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern (siehe dazu auch Beleuchtungskonzept der Stadt Hennigsdorf – MV0047/2017, in der SVV am 06.12.2017 z.K. genommen). Des Weiteren sind hier noch zu einem großen Teil alte Aluminiumkabel verlegt. Diese sind störanfällig und weisen schon eine Reihe von Schäden auf.
- Die Fontanesiedlung besitzt im Abschnitt I bis auf vier Linden im Bereich der Sparkasse sowie zwei Kiefern und einem Eschenahorn im westlichen Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn keine Straßenbäume. Sie wird östlich der Fahrbahn von einer ca. 20 m breiten Grünfläche geprägt, die sich durch eine natürliche Bestockung mit einheimischen Bäumen (Kiefer, Birke, Eiche) auszeichnet.

2.2 Abschnitt II (1. Bauabschnitt – Umsetzung 2020)

Über den östlichen „Seitenarm“, den Abschnitt II, sind die Grundstücke Fontanesiedlung 2 bis 26 zu erreichen. Dieser „Seitenarm“ erhielt 2009 eine Dreifachtränkdecke bzw. im Zusammenhang mit der Abwassererschließung 2015 teilweise eine Asphaltbefestigung. Die bestehende Befestigung befindet sich in einem sehr guten Zustand und erfordert keinen Ausbau. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den westlich davon befindlichen Grünzug geleitet und dort zur Versickerung gebracht.

Die Beleuchtung des Seitenarmes besteht aus sechs alten Kofferleuchten auf zumeist 7,0 m hohen Betonmasten. Auch diese sind überwiegend mit HQL-Leuchtmitteln bestückt, sodass hier die gleiche Gesamteinschätzung wie im Abschnitt I gilt.

Eine grundlegende Erneuerung ist in diesem Teilabschnitt kurz- und mittelfristig **nicht** geplant. Im Rahmen der Baumaßnahme im Abschnitt I ist hier 2020 aber der Austausch der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

2.3 Abschnitt III

Der Abschnitt III umfasst die öffentlichen Verkehrsflächen direkt vor dem Wohnblock Fontanesiedlung 29 A-F.

Die Fahrbahn einschließlich der südlichen Stellplätze befindet sich hier in einem guten Zustand. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe in Sickerschächte abgeleitet. Die nördlichen Nebenanlagen (Gehweg) sind mit Betonplatten befestigt, deren Zustand befriedigend ist.

Die Beleuchtung in diesem Abschnitt besteht aus 2 Stück Aufsatzleuchten auf ca. 6,0 m hohen Betonmasten. Als Leuchtmittel dienen überwiegend alte Quecksilberdampflampen (HQL). Der erforderliche Austausch der Lampen inklusive der Verlegung neuer Erdkabel soll gemeinsam mit der Erneuerung der nördlichen Nebenanlagen erfolgen. Diese baulichen Maßnahmen sind jedoch **nicht** Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

2.4 Abschnitt IV

Dieser Abschnitt der Fontanesiedlung beinhaltet die öffentlichen Verkehrsflächen nördlich der Reinickendorfer Straße in Verlängerung des Abschnittes I. Er erschließt im Wesentlichen Grundstücke mit Einfamilienhausbebauung sowie einen Garagenkomplex. Die Fahrbahn befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Der mit Gehwegplatten befestigte westliche Gehweg befindet sich in einem nur befriedigendem Zustand.

Die Beleuchtung in diesem Abschnitt besteht aus 2 Aufsatzleuchten. Eine Leuchte wurde bereits im Zuge der Baumaßnahmen in der Reinickendorfer Straße 2012 erneuert. Die andere Leuchte befindet sich auf einem ca. 7,0 m hohen Betonmast.

Der Abschnitt IV soll zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden (**Anlage 2.4**). Die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. dem Austausch der noch vorhandenen HQL-Lampen im Abschnitt IV sind jedoch **nicht** Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

2.5 Abschnitte V und VI

Die Abschnitte V und VI (Sackgasse) östlich in Verlängerung der Reinickendorfer Straße erschließen ebenfalls Wohngrundstücke und sind Bindeglied zum Tunnel (Bahnunterführung) in Richtung Veltener Straße. Die Wegebefestigung befindet sich in einem guten Zustand. Die Straßenbeleuchtung besteht aus ca. vier alten Mastansatzleuchten mit alten Kofferaufsätzen, welche noch überwiegend mit Quecksilberdampflampen (HQL) bestückt sind. Der Abschnitt VI besitzt derzeit keine Straßenleuchten.

Sie sollen zukünftig ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich (**Anlage 2.4**) ausgewiesen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. dem Austausch der HQL-Lampen in den Abschnitten V und VI sind ebenfalls **nicht** Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

3 Grundlagen und Planungsziele

Der Planung des Abschnittes I der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße liegen nachfolgende Grundlagen und Planungsziele zu Grunde.

3.1 Grundlagen

3.1.1 Straßenhierarchie

Die Fontanesiedlung wird im Abschnitt I gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße /Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient die Fontanesiedlung der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Sie erschließt unmittelbar ca. **740 Wohneinheiten, ca. 260 Garagen sowie die sozialen Einrichtungen (KITA, Regenbogenschule, Pflegeheim)** mit ca. 60 Stellplätzen als **Anlieger**.

Die 2011 ermittelten Verkehrsmengen belaufen sich auf **ca. 1.200 bis 1.300 Kfz/24h** bei einem LKW-Anteil von bis zu 2,4 % (dies entspricht bis zu **ca. 31 LKW/24h**). Diese Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich. Die Straßenhierarchie wurde im Rahmen der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 (BV0091/2010 vom 10.11.2010) beschlossen.

3.1.2 ÖPNV

Zur besseren Erschließung von Hennigsdorf Nord durch den ÖPNV wurde bereits 2010 mit der OVG, der HWB und der WGH eine alternative Linienführung der Buslinie 809 (Hennigsdorf Nord – S Hermsdorf) über die Fontanesiedlung abgestimmt. Diese sieht die Führung der Linie 809 über die Fontanesiedlung – Reinickendorfer Straße – Rigauer Straße und Friedrich – Wolf – Straße (**Anlage 2.3**) vor, sodass eine flächendeckende ÖPNV-Erschließung in Hennigsdorf Nord mit einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit der Haltestellen und der sozialen Einrichtungen erreicht wird.

Voraussetzung für die Linienführung ist aber die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Errichtung von Haltestellen und Neuordnung des Parkens

Die dabei neu zu errichtenden barrierefreien Bushaltestellen erschließen insbesondere die sozialen Einrichtungen in der Fontanesiedlung (KITA Schmetterling, Hort, Pflegeheim,

Schwimmhalle) und verbessern gleichzeitig die Erreichbarkeit der Haltestellen aus den umliegenden Wohngebieten.

Die Errichtung der vier neuen barrierefreien Bushaltestellen in der Fontanesiedlung ist Bestandteil des zuletzt am 29.04.2019 durch die Oberhavel Holding bestätigten 5 Jahresprogramms (2020-2024) im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV.

Die Fassung des hier vorliegenden Beschlusses vorausgesetzt, würde durch die Verwaltung im Zuge des nächsten Förderantrags die Beantragung der Errichtung der 4 Bushaltestellen in der Fontanesiedlung erfolgen.

3.1.3 Fahrradstraße / Radfahrerende

Im Radverkehrskonzept der Stadt Hennigsdorf ist die Fontanesiedlung für den Radverkehr als innerstädtische Hauptroute ausgewiesen. Das Radverkehrsaufkommen betrug bei der Zählung 2010 305 Radfahrer/8h.

Aufgrund der zum Abschnitt I beschriebenen Konflikte zwischen Radfahrern und Anwohnern und der bestehenden Tempo 30 Zone sind die bestehenden sonstigen Radwege zurückzubauen und die Radfahrer gemäß StVO auf der Fahrbahn zu führen.

Als ergänzendes Angebot soll künftig der östliche „Seitenarm“ der Fontanesiedlung (Abschnitt II) in seinem jetzigen Ausbauzustand als Mischverkehrsfläche dienen und Bestandteil des Radwegangebots werden. Dabei ist mittelfristig, jedoch **nicht** im Zuge der diesem Projektbeschluss zu Grunde liegenden Maßnahmen, der Lückenschluss zwischen dem östlichen Seitenarm und dem Abschnitt V geplant. Hier ist u.a. der Ausbau bisher unbefestigter Abschnitte und der Nutzung der Fahrgasse der umzubauenden Stellplatzanlage (Umbau der Senkrechtparkstände in beidseitig der Fahrgasse angeordnete Parkstände in Längsaufstellung) erforderlich, sodass eine durchgängige Radwegverbindung entsteht, die als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (**Anlage 2.4**).

3.2 Planungsziele

Zielstellung ist, die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungsansprüche (motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV) in Einklang zu bringen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Mit der **grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt I** sollen aufgezeigte Konfliktpunkte gelöst werden.

Schwerpunkte der grundhaften Erneuerung sind:

- die grundhafte Erneuerung der Verkehrsflächen nach gültigen Standards,
- Berücksichtigung der zukünftigen Führung der Buslinie 809 durch die Fontanesiedlung,
- bauliche Maßnahmen zur besseren Wahrnehmbarkeit der Tempo 30-Zone,
- Rückbau des sonstigen Radweges vor den Gebäuden Fontanesiedlung 1 bis 11,
- die Gewährleistung von geordnetem Parken im Bereich der sozialen Einrichtungen,
- die Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen gem. Abstimmung mit der OVG (Anlage 2.3) sowie
- die vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Abschnitten I und II.

4 Planungskonzept der Verkehrsanlage für den Abschnitt I

4.1 Geometrie / Bushaltestellen / Stellplätze (Anlagen 3 und 4)

Maßgebend für die Gestaltung der Fontanesiedlung im Abschnitt I sind die Belange des ÖPNV, um die perspektivische Führung der Buslinie 809 durch die Fontanesiedlung zu ermöglichen.

Entsprechend den maßgeblichen „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) wird eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 6,00 m, die bei einseitigem Parken auf der Fahrbahn eine verbleibende Restfahrbahnbreite von mind. 3,00 m gewährleistet.

Westlich an die Fahrbahn schließt sich ein ca. 2,00 m breiter Grünstreifen an, in den in verschiedenen Abschnitten Stellplätze integriert sind. Zwischen Grünstreifen und Privatgrundstücken erfolgt die Anlage eines Gehweges mit einer Breite von mindestens 1,80 m,

der im Bereich der Grundstücke Fontanesiedlung 1 – 11 mindestens einen Abstand von 1 m zu den Grundstücken einhält, um die bislang bestehenden Konflikte zu beseitigen.

Der von der Marwitzer Straße kommende östliche Gehweg (im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Marwitzer Straße 2018 erneuert) wird bis zum Grundstück Schmelzersteg 23 (Querungsstelle) in einer Breite von 2 Metern verlängert.

Sowohl auf Höhe Schmelzersteg 23 (Beginn der Aufweitung zum Knoten Marwitzer Straße und Ende des östlichen Gehwegs als „Beginn“ der Tempo 30-Zone) sowie im Bereich der Zuwegung zum Spielplatz Nord sind Querungsstellen vorgesehen. Über die Aufpflasterung an den Querungsstellen wird der Charakter der Tempo 30-Zone für den Kraftfahrer kenntlich gemacht.

Die Bushaltestellen werden auf Höhe der Zuwegung zum Spielplatz Nord (Zugang Schule, Hort und KITA) sowie Fontanesiedlung / Ecke Reinickendorfer Straße errichtet.

Im Abschnitt der Fontanesiedlung 13 bis 19 (im Bereich der sozialen Einrichtungen) werden ca. 24 neue Stellplätze errichtet. Diese sollen einerseits das jetzt ungeordnete Parken in diesem Bereich ordnen und insbesondere den durch die Einrichtungen entstehenden Bedarf decken. Sie dienen gleichzeitig auch als Kompensation für den voraussichtlichen Wegfall von Stellplätzen am Fahrbahnrand aufgrund ggf. erforderlicher verkehrsrechtlicher Anordnungen, um die Begegnung von Fahrzeugen im Gegenverkehr zu gewährleisten.

Im Bereich der Fontanesiedlung 31 - 35 entfallen für die Bushaltestellen ca. 20 Stellplätze.

4.2 Führung der Radfahrenden

Aufgrund der Ausweisung als Tempo 30-Zone sind Radfahrende entsprechend der StVO auf der Fahrbahn zu führen. Dementsprechend erfolgt, wie oben dargestellt, der Rückbau des sonstigen und nicht benutzungspflichtigen Radweges.

Als ergänzendes Angebot können Radfahrende die vorhandene Mischverkehrsfläche (Abschnitt II) nutzen. Dieses Angebot soll perspektivisch nach Norden bis zum Abschnitt V verlängert werden (siehe dazu auch Erläuterungen unter 3.1.3).

4.3 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die 6,00 m breite Fahrbahn wird der Belastungsklasse 1,8 zugeordnet und gem. Anlage 3 ausgebaut.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt, die der Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken in Betonsteinpflaster 20/10 cm, grau, im ½-Steinverband.

Querungen der Fahrbahn für Fußgänger werden ebenfalls in Betonsteinpflaster 20/10, grau und rot, im ½-Steinverband ausgeführt. Die Querung am Ende der Aktivistensiedlung soll dem Kraftfahrer den Eintritt in die Tempo 30-Zone verdeutlichen.

Die Stellplätze erhalten Betonsteinpflaster 16/16, Verlegung im Kreuzverband, mit Splittfuge.

Die Gehwege in der Baumaßnahme werden in Gehwegplatten (Kreuzverband), grau, 40/40/5cm ausgeführt. Lediglich die östliche Gehwegverlängerung bis zum Schmelzersteg 23 (hier endet er auch) wird in Betongehwegplatten 35/35 analog Marwitzer Straße ausgeführt.

Die Bushaltestellen werden wie bisher üblichen mit Sonderborden (18 cm Auftritt), Einbau eines Blindenleitsystems und Wartehalle, errichtet. Ebenfalls jeweils auf Höhe der Bushaltestellen und an der Einmündung der Reinickendorfer Straße werden barrierefreie Querungen errichtet. Auch diese erhalten ein Blindenleitsystem, die Ausführung erfolgt mit differenzierten Bordhöhen (0 cm für Gehbehinderte und 6 cm für Sehbehinderte).

4.4 Entwässerung der Straße

Das auf den Fahrbahn- und Wegeflächen anfallende Niederschlagswasser wird in den östlich angrenzenden unbefestigten Nebenanlagen zur Versickerung (Mulden- und Flächenversickerung) gebracht. Hierzu erhält die Fahrbahn ein zum östlichen Fahrbahnrand geneigtes Einseitgefälle, über das das Oberflächenwasser an die Hochborde geleitet wird, sich über Bordlücken in den östlichen Seitenbereichen verteilt und über die belebte Bodenschicht versickern kann. Lediglich im Bereich der Fontanesiedlung 31 - 35 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rohrrigole zur Versickerung gebracht.

Das auf dem Gehweg anfallende Oberflächenwasser wird auf den Seitenstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn verbracht.

4.5 Beleuchtung

Die Abschnitte I und II werden vollständig mit einer neuen Straßenbeleuchtung ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung soll in ihrer Form der Beleuchtung in der Reinickendorfer Straße entsprechen. Als Leuchtmittel kommt energieeffiziente LED-Technik zum Einsatz. Die Lichtpunkthöhe beträgt im Abschnitt I in der Regel ca. 6,00 m und im Abschnitt II ca. 4,50 m. Insgesamt werden in den Abschnitten I und II ca. 46 neue Leuchten mit einem Lichtpunktabstand von ca. 30,00 m bis 35,00 m errichtet. Dies führt neben einer besseren Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung zu einer Energieeinsparung von ca. 35 Prozent bei einer Verdoppelung der Leuchtenanzahl.

4.6 Pflanz- und Saatflächen

Im Abschnitt I ist die Fällung der Kiefern vor Haus Nr. 15 und 17 sowie des Eschenahornes im Einmündungsbereich zur Reinickendorfer Straße erforderlich. Die Ersatzpflanzungen erfolgen in der Fontanesiedlung in Abhängigkeit der Bestandsmedien.

Einrichtungen zur Versickerung erhalten nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Wiesenansaat.

5 Kosten

Die Gesamtkosten betragen für die hier beschriebenen Baumaßnahmen auf Basis einer Kostenschätzung **ca. 1.650.000,00 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Straßen- und Wegebau | ca. 1.170.000,00 EUR |
| ▪ Bushaltestellen | ca. 120.000,00 EUR |
| ▪ Begrünung und Entwässerung | ca. 100.000,00 EUR |
| ▪ Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.) | ca. 110.000,00 EUR |
| ▪ Baunebenkosten (Planung, Vermessung, Baugrund) | ca. 150.000,00 EUR |

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Für den Deckenschluss in der Fahrbahn werden Kostenrückerstattungen in Höhe von ca. 300.000,00 EUR durch die Medienträger (hier Stadtwerke Hennigsdorf GmbH) erwartet.

Für den Ausbau der Bushaltestellen werden entsprechende Förderanträge beim Landkreis Oberhavel in einer Höhe der zu erwartenden Fördermittel von ca. 60.000,00 EUR für das Jahr 2020 gestellt.

Diese Straßenbaumaßnahme wäre bislang gemäß Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umgelegt worden. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen lägen bei ca. 500.000 Euro. Entsprechend den Zusagen des Landes Brandenburg, dass mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine finanziellen Nachteile für die Kommunen entstehen dürfen (Konnexitätsprinzip) und werden, wird davon ausgegangen, dass eine Erstattung der bislang anzusetzen Ausbaubeiträge durch das Land Brandenburg erfolgt.

In der Summe sind somit 780.000,00 EUR durch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf zu finanzieren. Entsprechende Investitionskosten sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt werden.

Für die Anpassung bzw. den grundhaften Ausbau der Zufahrten werden die Grundstückseigentümer nach Brandenburgischen Straßengesetz zur Finanzierung herangezogen. Die geschätzten Erstattungen für Zufahrten und Zuwegungen belaufen sich auf ca. 10.000 EUR.

6 Ablaufplanung

Über die geplante Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf, Kosten, werden die betroffenen Eigentümer auf einer Informationsveranstaltung am 16.09.2019 informiert. Die teilweise parallele Durchführung der Straßen- und Wegebauarbeiten und die Verlegung von Fernwärme unter Beibehaltung der Mobilität der Fontanesiedlung bedeutet für alle Beteiligten eine große logistische Herausforderung.

Nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Projektbeschluss ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- Erarbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen zum Straßen- und Wegebau bis Dezember 2019
- Ausschreibung/Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten bis Februar 2020
- Beginn Tiefbauarbeiten der Fernwärme ab März 2020
- Baubeginn Straßen- und Wegebau ab April 2020
- Bauende Straßen- und Wegebau Ende November 2020